

➔ Schülerbeförderung

Kennzahlen

Die gpaNRW beurteilt die Wirtschaftlichkeit der Aufgabe mit folgenden Kennzahlen:

- Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro,
- Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro,
- Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent und
- Einpendlerquote in Prozent.

Die Kennzahlen bildet die gpaNRW sowohl für alle Schulen in Summe als auch für einzelne Schulformen bzw. nur für weiterführende Schulen.

Handlungsmöglichkeiten

- Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung ordnungsgemäß anwenden, d.h. insbesondere
 - für die Kommune wirtschaftlichste zumutbare Beförderung übernehmen,
 - keine freiwilligen Kostenübernahmen,
 - Anreize für den Verzicht auf eine Fahrkarte anbieten,
 - mit Schulen und Verkehrsunternehmen zusammenarbeiten, z.B. Schulzeiten und Fahrpläne aufeinander abstimmen, Streckenoptimierungen prüfen, sowie
 - bei Schülerspezialverkehr: diesen regelmäßig ausschreiben.

Gute Beispiele

Zukünftig finden Sie hier gute Beispiele aus der kommunalen Praxis.

Ansprechpartnerin

Stefanie Ohm

Prüfung und Beratung

m 01520/317 0148

e stefanie.ohm@gpa.nrw.de